

4. GEMEINDERATSENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE AMTSPERIODE 2026/2029

Antrag

Der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029 sei wie folgt zuzustimmen:

<i>Gemeindeammann</i>	<i>Fr.</i>	<i>16'500.00</i>
<i>Vizeammann</i>	<i>Fr.</i>	<i>12'500.00</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>je Fr.</i>	<i>10'000.00</i>

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes legt die Gemeindeversammlung die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Letztmals stimmte die Gemeindeversammlung am 25. November 2016 folgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates zu:

Gemeindeammann	Fr.	15'000.00
Vizeammann	Fr.	12'000.00
Gemeinderat	je Fr.	9'000.00
<i>Total Grundpauschale</i>	<i>Fr.</i>	<i>54'000.00</i>

Neben dieser Grundpauschale werden Spesen nach Aufwand vergütet.

Am 28. September 2025 findet der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 statt. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Entschädigungen für die Kandidierenden verbindlich feststehen.

Eine Erhebung in vergleichbaren Gemeinden zeigt, dass die Entschädigung eher im unteren Bereich liegt. Nachdem die Ansätze in den vergangenen acht Jahren unverändert galten, wird eine moderate Erhöhung - ungefähr im Umfang der Teuerung - für angemessen erachtet. Gestützt auf die Entwicklung ist eine Erhöhung der Grundpauschale im Rahmen von rund 10 % vertretbar.

Entscheidend für die Höhe der Entschädigung sind die Struktur der Gemeinde, die Bevölkerungszahl, der Sitzungsrythmus und die individuellen Aufgabengebiete der Gemeinderäte. Ebenso massgebend ist die Aufgabenteilung zwischen Behörden und Verwaltung.

Die Pensen für das Gemeinderatsamt liegen in folgendem Bereich:

Gemeindeammann	15 – 20 %
Vizeammann	max. 15 %
Gemeinderat	je 10 – 15 %

Die Entschädigung des Vizeammanns ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinderatsmitgliedern relativ hoch. Zwar trägt der Vizeammann aufgrund seiner Stellvertretungsfunktion eine höhere Verantwortung, jedoch ist sein Arbeitsaufwand nicht wesentlich grösser. Daher soll seine Entschädigung in ein ausgeglicheneres Verhältnis zu den anderen Gemeinderäten gebracht werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, der folgenden Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029 zuzustimmen:

Gemeindeammann	Fr.	16'500.00	
Vizeammann	Fr.	12'500.00	
Gemeinderat	je Fr.	10'000.00	
<i>Total Grundpauschale</i>	<i>Fr.</i>	<i>59'000.00</i>	<i>(~+ 9.25 %)</i>

In der Grundpauschale inbegriffen sind alle Gemeinderatssitzungen inklusive deren Vorbereitung (Aktenstudium), Einwohner -und Ortsbürgergemeindeversammlungen, allgemeine repräsentative Verpflichtungen, Klausurtagungen, Budgetbesprechungen sowie die allgemeine Ressortbetreuung inkl. Kommunikation (Telefon, E-Mail, Büromaterial u. dgl.). Weitere Spesen werden nach Aufwand vergütet.